

Danziger Zeitung



und

Bernsprech-Anschluß Danzig:
Nr. Redaktion und Expedition Nr. 10. General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 387.

1898.

Nr. 22979.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fidelen Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholestellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Botenfrauen 2.60 Mk., bei Abholung von der Post 2.25 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2.75 Mk. Inserate kosten für die siebengepaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermitteilt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

„Verschiedene Ausgaben“ der Eisenbahnverwaltung.

Dem Landtage ist der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staatsseisenbahnen im Betriebsjahr 1896/97 zugegangen, der einen Einblick in alle Zweige der Staats-eisenbahn-Verwaltung gestattet, so weit er aus Zahlen und Tabellen genommen werden kann. Da finden wir z. B. Mitteilungen über den Ausgabebetitel 12 des Eisenbahnreisens, der „verschiedene“ Ausgaben enthält, d. h. alle diejenigen, die sich anderswo nicht gut unterbringen lassen. Wir entnehmen dem Berichte, daß die Staatsseisenbahn-Verwaltung im Jahre 1896/97 an Communeleinkommensteuer 9 337 980 Mk. gegen 6 198 360 Mk. im Vorjahr bezahlt mußte. Diese Mehrausgabe von 3 139 620 Mk. oder 50,65 Prozent entspricht ganz genau der Erhöhung des Reineinkommens der Eisenbahnverwaltung, das im Jahre 1896/97 auf fast 222½ Millionen gestiegen war und so das Reineinkommen des Vorjahrs im Betrage von 147 Millionen Mark um rund 51 Prozent überstieg. Die Höhe der Ausgaben für kommunale Realsteuer in der Nachweitung ist dadurch beeinflußt, daß im Jahre 1895/96 die Bauplatzsteuer in Berlin in Reftausgabe gestellt, im Jahre 1896/97 aber nicht erhoben wurde, in Folge dessen wurde die Summe im Jahre 1896/97 abgerechnet. Durch diese rechnerische Manipulation wird in Wirklichkeit die Rechnung ganz unverständlich, betrug doch der Beitrag der von der Stadt Berlin beanspruchten Bauplatzsteuer nicht weniger als 322 940 Mark. Die Bauplatzsteuer wurde Jahre lang von Herrn v. Miquel als die gerechteste Steuer empfohlen, die man sich nur ausdenken könnte, und als das Communeleinkommen gleich, das den Gemeinden das Recht zur Erhebung der Bauplatzsteuer gewährte, in Kraft trat und die Stadt Berlin von diesem Rechte Gebrauch machte, da war Herr v. Miquel so entzückt, daß er das von der städtischen Behörde aufgestellte Statut genau prüfte und verbesserte. Als aber die Veranlagung erfolgt war, da stellte sich zur größten und unangenehmsten Überraschung des Finanz- und Eisenbahnministers heraus, daß der größte Bauplatzsteuerzahler der – Fiscus war, denn er besaß die meisten Baupläne, obwohl die Eigentümer von solchen nach der von Herrn v. Miquel vertretenen Theorie sich eigentlich in ganz unmoralischer Weise bereichern sollen. Seitdem hat man nicht mehr von Versuchen gehört, die Bauplatzsteuer einzuführen, und Herr v. Miquel selbst hat sich beißt, seine Zustimmung zu ihrer Aufhebung in Berlin zu geben.

Aus unserem Titel ersehen wir auch, daß die Entschließungen, die die Eisenbahnverwaltung auf Grund der Haftpflichtgelehrte und auf Grund des Betriebsreglements leisten müssen, immer mehr sich steigern. Als fortlaufende Zahlungen auf Grund der Haftpflichtgelehrte wurden 1896/97 nicht weniger als 2 760 900 Mk. gezahlt gegen 2 717 320 Mk. im Jahre zuvor. Der nächstjährige Bericht wird wieder eine erhebliche Anschwellung dieser Zahlungen bringen, denn dann werden erst die Folgen der Eisenbahnunfälle des Jahres 1897 in den Rechnungen erscheinen. An Kosten von Conferenzen, General-Versammlungen, „ein-

schließlich des damit verbundenen Repräsentationsaufwandes“, waren im Berichtsjahr 74 987 Mk. gegen nur 3816 Mk. im Jahre zuvor ausgegeben. Veranlassung dazu war die Jubiläumsfeier des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Auch die „Ausschmückung der Bahnhöfe und Verwaltungsgebäude bei festlichen Gelegenheiten“ hat im Jahre 1896/97 fast das Doppelte gekostet von dem, was im Jahre zuvor ausgegeben war, nämlich 66 286 Mark gegen 33 530 Mk. Der Bericht begründet die Mehrausgabe damit, daß „die Anlässe im Berichtsjahr öfter als sonst eintraten“. Erwähnt werden „die Hunderthausfeier des Geburtsstages Kaiser Wilhelms, die verschiedenen Denkmalenthüllungen und die Einweihung der Willibrordkirche in Wesel“. Dass gerade die letztere die Eisenbahnverwaltung zu außergewöhnlichen Ausgaben veranlaßt hatte, konnte man nicht erwarten. Im übrigen hat es 1895/96 gewiß auch nicht an Anlässen zu Ausschmückungen gefehlt durch die 25jährige Wiederkehr der Tage von 1870 und 1871, und trotzdem hat man nur die Hälfte von der Summe ausgegeben, die man 1896/97 zur Ausschmückung gebraucht hat.

Deutschland.

Der Entwurf über die Ehregerichtsbarkeit der Ärzte

sollte, so hieß es vor kurzer Zeit, im Cultusministerium einer nochmaligen Bearbeitung unterworfen werden in Rücksicht auf die abweichende Meinung der Mehrzahl der preußischen Aerztekammern. Nunmehr hat der Cultusminister an den Aerztekammerausschuß einen Erlass gerichtet, in welchem er ausführt, daß ihm nach dem ablehnenden Verhalten der ärztlichen Standesvertretungen nur übrig bleibe, „den aus ärztlichen Kreisen früher ausgesprochenen Wunsch nach staatlichen Ehregerichten zur Zeit unerfüllt zu lassen“. Herr Dr. Bosse weist in dem Erlass darauf hin, daß ohne die Durchführung der Institution der ärztlichen Ehregerichte auch an die Heraushebung der Ärzte aus der Reichsgewerbeordnung, für deren Herbeiführung im Wege der Reichsgesetzgebung er die ersten Schritte gethan habe, und an die Wiedereinführung des Arztpflichtreverboles nicht wohl zu denken sei. Herr Dr. Bosse erklärte es für unmöglich, dem Wunsche der Aerztekammern, auch die beamteten und Militärärzte der Ehregerichtsbarkeit der Ehregerichte unterstellt zu sehen, nicht nachkommen zu können. Dagegen würde der Minister den Aerztekammern in der Richtung entgegenkommen, daß der Ehregerichtshof in zweiter Instanz aus vier Mitgliedern des Aerztekammer-Ausschusses und nur zwei anderen von der Regierung zu ernennenden Ärzten bestehen sollte, ferner soll für die Entscheidung der Schuldfrage eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich sein.

Der Minister erwartet nun, daß seitens der Aerztekammern eine Initiative auf dieser Grundlage ergriffen werde.

F. Berlin, 14. Jan. Der Bezirksamts-Sekretär Richard Jancke, der in dem Disciplinarprojekt wider den früheren deutschen Reichscommission für Deutsch-Ostafrika, Dr. Karl Peters, als Zeuge auftrat, hat sich morgen vor der kaiserlichen

noch nie passirtes; ihr Mann sank vor ihr auf die Knie, legte den Arm um ihren Leib und bedeckte ihre kleinen Hände mit zärtlichen Küssem.

„Naun?“ fragte sie seelig verblüfft.
Und er, der sonst so redetewandte, fand nur das eine Wort für seine Gefühle: „Gentlewoman!“

20. Kapitel.

Allein.

Sie meinte es gut mit ihrer Freundschaftsdemonstration für Indochina, die kleine Sportbaronin; aber viel half es nicht. Sie war zu sehr als nachsichtige Gattin bekannt! Und dann, wenn die Leute in einem so stillen Kleinstadt-Gumpf erst mal den erfrischenden Reiz eines netten kleinen Skandals gekostet haben, dann lassen sie sich diese Lebenswürze nicht gern gleich wieder rauben, sondern verschließen lieber Augen und Ohren und bleiben trotz aller Gegenzugnisse dabei: 's ist doch etwas dran!

Als neue Bekräftigung der Sache kam ja nun noch des jungen Baumeisters plötzliche Abreise dazu; noch am Tage seiner letzten Unterredung mit Indochina hatte er Althow verlassen; die aufkeimende Neigung war natürlich bemerkbar worden, ja, sogar die Bootsfahrt zu zweien hatte man beobachtet, nun aber war alles vorbei; selbstverständlich! Nun bedankte sich Fritz Olsers!

Zufrieden und angeregt durch die vielen neuen Eindrücke, war der Sanitätsrat von seiner Heidelberg-Reise zurückgekehrt. Wie hatte er sich unterwegs darauf gesetzt, Indochina alles zu erzählen und sie zu loben, daß sie ihn zu der Reise angeseuert; denn von selbst hätte er den für seine Verhältnisse so gewaltigen – Entschluss ja nie gefaßt. Und nun trat sie ihm so verändert, so thierinhaltlos, trübe, gebrochen entgegen! Er war tief bekümmert, als er erfuhr, was man seinem Liebling zu Leide gehan.

Indochina erzählte ihm alles, auch von dem, was sie bisher ganz in sich verschlossen, von ihrem kurzen Liebestraum sprach sie ihm einmal in einer stillen, vertraulichen Stunde. Er wollte nicht daran glauben, daß alles vorbei sei; „wenn er dich einmal lieb gewonnen hat, dann

Disciplinarhukammer für Beamte der deutschen Schuhgebiete wegen Vergehens gegen das Beamtenrecht zu verantworten. Jancke hat sich zur Zeit am Allmischaro aufgehalten und gehörte mit Dr. Peters und dem bayerischen Premierlieutenant a. D. Freiherrn v. Pechmann zu den Mitgliedern des Gerichtshofes, der über einen Neger und eine Negerin das Todesurtheil verhängte. Die deutsche Reichsregierung hatte die Absicht, diese Handlungen auch an Jancke auf dem Disciplinarweg zu ahnden, es ergab sich jedoch, daß derselbe zur Zeit noch nicht Beamter war. Einige Jahre später wurde jedoch Jancke Bezirksamts-Sekretär in Tanga. Zur Zeit wurde es ratsam, daß der von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft als Plantagenleiter nach Tanga gesandte Friedrich Schröder, ein Bruder des bekannten Schröder-Poggelow, arge Grausamkeiten gegen Eingeborene begangen habe. Schröder wurde deshalb unter Anklage gestellt und in erster Instanz zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Das Bezirks-Gericht hob das Urtheil von 12 Jahren Zuchthaus auf und erkannte auf 4½ Jahre Gefängnis. Als nun die Untersuchung gegen Schröder eingeleitet wurde, soll Jancke den Schröder von dem Eintreffen des Untersuchungsrichters in Kenntnis gesetzt, dem Schröder außerdem das dem Richten der Untersuchung und die in den Acten niedergeschriebene Ansicht des Untersuchungsrichters mitgetheilt haben, wofür ihm Schröder 300 Rupien (etwa 400 Mk.) geliehen haben soll. In diesen drei Handlungen erblieb die Reichsregierung ein Amtsvergehen. Sie hat daher den Jancke einstweilen zur Disposition gestellt und gegen ihn die Anklage wegen Verlehung von Dienstgeheimnissen u. s. w. erhoben. R. A. Gundlach, der den Dr. Peters in beiden Instanzen vertheidigte, hat auch die Vertheidigung für Jancke übernommen. Den Vorsitz der kaiserlichen Disciplinarhukammer wird der Senatspräsident am Kammergericht, Geheime Ober-Justizrat Großhüfthüren. Die Staatsanwaltschaft wird, ebenso wie im Prozeß Peters, der Geheime Legationsrat Hellwig von der Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes vertreten.

* [Aus den Bescheiden der Staatsregierung an das Herrenhaus] sind in der dem Herrenhause zugegangenen Uebersicht folgende hervorzuheben:

Die Verhandlungen zwischen den Ressorts über die Herbeiführung besonderer staatlicher Einrichtungen zur Bewahrung und Behandlung ihrer Verbrecher befußt Entlastung der Internaten der Communalerverbände von diesen Geisteskranken sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die weitere Fortbildung des Systems der Staffettarife wird bei geeigneter Gelegenheit nach wie vor in Erwägung genommen.

Über die Frage der Aufhebung der Zollcreditkarte bei der Einführung von Getreide u. s. w. ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

In Beitreff der Abänderung des Gesetzes über die Ruhegehaltskassen der Volkschullehrer vom 23. Juli 1893 werden erst Untersuchungen anzustellen sein, wenn das Lehrerbildungsgebet vollständig durchgeführt ist.

In Bezug auf die Schulauflistung war petitioniert worden um Zurücknahme eines Erlasses, durch welchen die endgültig angestellten Bezirksrectoren

zu sogenannten Systemrectoren heruntergestellt werden und der königliche Kreisschulinspektor zu den Sitzungen der Schulcommision (des Schulvorstandes) hinzugezogen werden soll. Darüber schweben noch die Erörterungen.

* [Deutsch-sibirische Handels- und Schiffahrtsgeellschaft.] In Hamburg hat sich, wie die „Post“ erfahren, eine Compagnie unter dem Namen „Deutsch-sibirische Handels- und Schiffahrtsgeellschaft“ gebildet. Die Gründer dieser neuen Gesellschaft sind vorzugsweise deutsche Kapitalisten und Fabrikanten in Gemeinschaft mit erfahrenen russischen Geschäftsleuten, die schon seit lange in Sibirien als Kaufleute thätig und sowohl mit der Bevölkerung Sibiriens als auch mit den örtlichen Bedingungen der Produktion und des Handels vollkommen vertraut sind. Die Gesellschaft will rege Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Sibirien zu Wegen bringen, namentlich aber auch über Wladivostok zum Amur hin nach Chabarovsk mit Benutzung der neuen Eisenbahn. Für den Ankauf sibirischer Waren und ihren Export wird die Gesellschaft in den Städten Tjumen, Jenisseisk und Moskau Handelscomptoir errichten und in letzterer Stadt ihre Hauptvertretung haben, mit einer Sammlung von Mustern aller möglichen Waren, als Gegenwerthe für die sibirischen Rohprodukte.

* [Die lex Heinze.] Vom Rhein wird dem „Dolk“ geschrieben, daß der Ausschuß der Allgemeinen deutschen Stiftlichkeitsconferenz sich in einer Immediateingabe an den Kaiser und zugleich an sämtliche deutschen Staatsministerien gewandt hat mit der dringendsten Bitte, die Wiedereinführung des Gesetzes Heine in verbesselter Gestalt veranlassen zu wollen.

* [Über ein langsameres Tempo in der Verjüngung des Offiziercorps.] läßt sich die „Münchener Allg. Flg.“ aus Stuttgart schreiben: „In militärischen Kreisen will man die Wahrnehmung gemacht haben, daß in letzter Zeit das Tempo beim Personalwechsel und den Pensionirungen in der Armee etwas verlangsamt worden ist. Auch scheint das früher streng beobachtete System beim Avanciren nicht mehr in so schroffer Form eingehalten zu werden, so daß also ein durch seinen gleichaltrigen oder jüngeren Kameraden überholter Offizier noch nicht gewungen ist, deshalb gleich seinen Absatz zu nehmen. Man versetzt damit übrigens in der Armee nur in ganz gleicher Weise, wie bei den anderen Departements.“

* [Die Orden der verstorbenen Fürstin Hohenlohe.] Nur Wenige dürften Kenntnis davon haben, daß die Verstorbene Inhaberin hoher Orden gewesen ist, welche jetzt, so weit sie von Souveränen verliehen, an dieselben zurückgelangen. Die Fürstin besaß den bayerischen Theresienorden, den preußischen Luisenorden, das österreichische Sternkreuz, den Malteserorden, den Königlichen (fürstlich Hohenlohe'sche) Hausorden und die Centenar-Medaille. Seit der Zeit, da die Fürstin an der Seite ihres Gemahls, des damaligen Botschafters in Paris, bei einer Festlichkeit die Honneurs machte, hat sie keinen Ordensschmuck mehr getragen.

* [Zur Denkmalsangelegenheit im Friederichshain] hatte der Minister des Innern Herrn

„Läßt mich fort, Onkel“, bat sie schluchzend. „Die alte Vorstel möchte ja so gern wieder zu dir ziehen, nicht wahr? Schreibt sie nicht immer so sehnföhlig, anhängliche Briefe? Läßt sie kommen. Und ich –“

„Willst du nach Konstantinopel zurück?“ „Nein – um keinen Preis. Ich will auf eigenen Füßen stehen. Sieht du, gerade heute stand ich in der Zeitung eine Annonce. Das könnte etwas für mich sein.“

Eine Gesellschaftsdame, die fertig englisch und französisch spricht, musikalisch ist und auch die Beaufsichtigung der Kinder mit übernimmt, sucht

Frau Dr. Nakischew,

Groß-Lichterfelde, bei Berlin.

„Ach, Kind, du ahnst ja noch gar nicht, wie furchtbar sämmer das ist, auf eigenen Füßen zu stehen“, seufzte der Sanitätsrat. „Wie gut hat man es im eigenen Hause, mein Liebling! Selbst wenn alles nicht so ist, wie man es sich wohl wünschen möchte, es ist doch nirgendwo besser. Schwarzbrot zu Hause schmeckt besser wie Brot in der Fremde, sagt unser heimliches Sprichwort. Und es hat recht. Zu Hause hat einer am anderen das Interesse des Blutes und der Familie, selbst wenn er es nicht immer zeigt. Man sieht sich, selbst wenn man es leugnet. Aber unter fremden Menschen – ach, mein Kind, wie unglücklich wirst du dich da fühlen.“ So redete er noch lange, der gute Sanitätsrat. Aber Indochina schüttete den Kopf und sagte nur immer: „Ich kann nicht mehr.“

Und schließlich widersekte er sich ihrem Drängen nicht länger. Er verstand ihre Empfindungen nur zu gut. Und er schrieb – schweren Herzens – an die frühere Hausdame. Nun sollte er den Sonnenstrahl, den er sich eingeholt, wieder einschlüpfen lassen. Indochina fuhr nach Lichterfelde, stellte sich der Frau Dr. Nakischew vor, wurde engagiert, kehrte am Abend sehr bestreitigt von den empfangenen Eindrücken nach Althow zurück und Anfang November, nachdem die alte Vorstel ihr Wirtschaftsszepter wieder in die derbe dickefingerige Hand genommen, trat Indochina in die Stellung in Lichterfelde an.

(Forti. folgt.)

Oberbürgermeister Zelle um seinen Besuch gebeten. Die Denkmalsangelegenheit war als Zweck des Besuches nicht angegeben. Anwesend war auch der Oberpräsident v. Achenbach. Im Laufe der Unterhaltung ist man dann aber direct auf die Sache zu sprechen gekommen und hat Herrn Zelle klar zu machen versucht, daß er den Be- schluß des Stadtverordneten-Collegiums nicht ausführen könne. Da aber erklärte Herr Zelle rundweg, zu dem Zwecke sei er nicht gekommen; er müsse eine Einwirkung auf den Magistrat in dieser Hinsicht ablehnen.

* [Klapper, die Conservativen und der Bund.] Herr Edmund Klapper, der temperamentvolle Vor- kämpfer des Bundes der Landwirthschaft, macht wieder vor sich reden. In seiner „Deutsch-Agrar- Zeitung“ wendet er sich gegen die Conservativen, die ihn von den Reichstagswahlen abgeschüttet haben, nachdem er verlangt hatte, daß die conservative Partei der Regierung das Budget verweigere. Herr Klapper schreibt u. a.:

Ich bin Bundesmitglied und wahre als solches mir ein unbedingtes Recht, dem, was ich denke und wünsche, den unumbundenen Ausdruck zu geben, der einem Manne ziemt. Ich bin aber zugleich dem Bunde der Landwirthschaft verantwortlicher Mitarbeiter an der wissenschaftlichen Klärung nationalökonomischer Fragen. Und da es nicht meine Gesplogenheit ist, eine Zeile zu schreiben, deren Inhalt nicht meiner Überzeugung entspricht, so habe ich in meinen bündeseitigen von mir verlangten Arbeiten und Aufsätzen, conform einer dahin gehenden, von mir ausdrücklich gestipdachten und mir zugestandenen contractlichen Vereinbarung, mich völlig auf Dinge befränken können, die lediglich jene nationalökonomischen Untersuchungen zum Gegenstand haben... Ich habe in den ersten Heften meiner Zeitschrift vorher alle Consequenzen erwogen, die mir daraus erwachsen können, daß ich mit der durch die dicke Haut mancher Leute nötig gewordenen Rückhaltslosigkeit das ausspreche, was ich an der Staatsregierung und an einem Theile der conservativen Partei zu tadeln finde — nicht deshalb zu tadeln finde, weil mir etwa die Nasen dieser Herren nicht gefällt, sondern weil theils ihre aktiven Handlungen, theils ihr passives Hinderniss nach meiner Meinung den Bestand des Staates auss ernstlich zu gefährden beginnt. Mögen die einzelnen Herren in der conservativen Partei es lieber unterlassen ihre Moral dadurch selber an den Pranger zu stellen, daß sie mir androhen, bei der Bundesleitung die Löschung meiner Beziehungen zu erwirken. Dass sich Herren veranlaßt fühlen würden, nach dieser Richtung auf die Bundesleitung einzuwirken, dessen war ich a priori mit sicher. Dass aber einer dieser Herren so wenig verfälscht war, in der „Schles. Ztg.“ mir öffentlich diesen wirtschaftlichen Nachteil anzudrohen, das ging allerdings auch über meine schon vorhandene Vorstellung von dem sittlichen Werth einzelner „Conservativen“.

An anderer Stelle sagt Herr Klapper, der früher ein Gut in Ostpreußen bewirtschaftet hat: Wenn es nur ostpreußische Conservativen in Deutschland gäbe, dann wäre wohl eine besondere agrarpolitische Parteigruppe überhaupt nicht entstanden, und der Bund der Landwirthschaft wäre nie nötig geworden. Aber dieses der Wechsel wohnen auch noch Leute, und wenn die Conservativen hier ihr Hausrecht gleichfalls so prompt wahren würden, wie die Ostpreußen gegen den Friedsteinen Herrn (den Grafen Dönhoff), dann würde sehr unentschieden bleiben, ob die größere Zahl hinausfliege oder drin bliebe.

Im Briefkasten sagt Herr Klapper einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten „besten Dank“, unter ihnen den Herren Ackermann-Galisch, Graf Arnim-Muskau, v. d. Gröben-Arenstein, v. Kortorff-Wabnitz, Geheimrat Rühn-Halle und Freiherr v. Wangenheim-Al. Spiegel.

In der „Correspondenz des Bundes der Landwirthschaft“ wird der Klapper'schen „Agrarzeitung“ mehrmals befürwortet, daß sie „eine empfehlenswerthe Zeitschrift“ sei, wenn auch nicht ein Bundesorgan.

* [Bäckerei-Verordnung.] Im Reichsamt des Innern ist bereits ein nicht unerwähnlicher Theil der neuordnungen eingeforderten Berichte über die Wirkungen der Bäckerei-Verordnung eingelaufen. Da die Sichtung des Materials geräume Zeit erfordert, wird die Reichsregierung sich jetzt noch nicht darüber schließen machen können, ob überhaupt und inwiefern eine Änderung der Verordnung angezeigt ist.

* [Post und Eisenbahn.] In dem Estat der Eisenbahnverwaltung ist die Bemerkung enthalten: „Die Einnahmen wären höher zu veranschlagen gewesen, wenn die Reichs-Postverwaltung die Leistungen der Eisenbahnverwaltung voll vergütete.“ In einer Anmerkung wird dann diese Bemerkung näher erläutert und es heißt da: „Die Einnahmen für das Jahr 1896/97 der preußischen Strecken würden sich leichter falls um rund 22 525 271 Mark höher gestellt haben. Bei Zugrundelegung der im Betriebsjahr 1896/97 von Postwagen und von Eisenbahnwagen für Postwagen gefahrenen Wagenachs-Akilometer befragten die Betriebsausgaben für die Postbeförderung 28 740 639 Mark. Die sämmtlichen von der Post an die Eisenbahn gezahlten Vergütungen (einfachlich der Vergütung für Gestellung der Eisenbahnwagen zur Postbeförderung) beliegen sich dagegen auf nur 6 215 368 Mark. Es bleibt also ein Betrag von 22 525 271 Mark ungedeckt.“ Das ist ganz richtig, aber dieses Vorrecht der Postverwaltung hat schon zur Zeit der Privat-

bahnen bestanden. Damals allerdings wurde diese Thatsache todgeschwiegen, man erachtete das Privilegium der Post als etwas Selbstverständliches. Aus der obigen Mittheilung geht nun hervor, welche kolossalen Summen ehemals die Actionäre Jahre lang zu allgemeinen Staatszwecken haben besteuern müssen.

* [Kanalzöl.] Bei Gelegenheit der Beratung des Gesetzentwurfs betreffs des Dortmund-Ems-Kanals hatte im vorigen Jahre das Herrenhaus die Staatsregierung ersucht, durch wechselseitige Tarifierung der Kanalgebühren der die einheimische Produktion schädigenden Konkurrenz entgegenzuwirken. Die Regierung glaubt aber auch nach erneuter Prüfung der Sache unter Berücksichtigung der von den Landwirtschaftskammern und den landwirtschaftlichen Centralvereinen eingeholten Neuerungen die an die Abgabensätze für Getreidetransporte geknüpften Beschränkungen wegen einer Schädigung der einheimischen Produktion durch eine gesteigerte Einführung ausländischen Getreides nicht heilen zu können. Es soll deshalb bei den festgesetzten Tarifziffern bis auf weiteres das Bevorden behalten. Jedoch wird, wie die „Post“ zu melden weiß, die Gestaltung des Verkehrsverhältnisse nach Eröffnung des Kanalbetriebes sorgfältig überwacht und zu gegebener Zeit eine Revision des Tariffs in der Richtung vorgenommen werden, ob eine Abänderung der Tarifziffern zum Schutze der deutschen Landwirtschaft gegen die ausländische Konkurrenz erforderlich ist.

Lübeck, 13. Jan. Die Einführung einer Lübeckischen Alassenlotterie zum 1. April ist heute vom Senat genehmigt worden. Der jährliche Rein- ertrag im Betrage von einer Viertelmillion steht der Staatsschaff zu.

Afrika.

* [Ein wichtiges Ereignis am Congo] bereitet sich vor. Die Hauptstadt wird verlegt! Die bisherige Hauptstadt Boma am Untercongo liegt am Eingange des ungeheuer ausgedehnten Congostates; jede Verbindung mit dem Inneren ist langwierig und jedes Eindringen, wie jede Aufsicht über die Beamten ist unmöglich. Die Hauptstadt muss im Mittelpunkte, am Eingange des oberen Congo liegen und so ist Leopoldville am Stanleypool dazu gewählt worden. Diese von ausgedehnten Ansiedlungen umgebene umfangreiche Station ist am Endpunkt der Congoleisenbahn belegen, von hier aus ist der ganze Obercongo schiffbar und jede Station auf dem Flußwege erreichbar. Von Leopoldville, welches der telegraphische Draht mit der Außen verbündet, gehen alle Expeditionen ab, aus dem benachbarten Uebungslager werden die nötigen Verschärfungen für alle Kriegszüge entendet; die Befestigung des Uelle und des Tils sind durch den Juri an Leopoldville angeschlossen, so daß der Generalgouverneur überall seinen Einfluß geltend machen und eingreifen kann. Durch die Congoleisenbahn wird die neue Hauptstadt ein Hauptmittelpunkt für Handel und Wandel werden; sie wird der Sitz aller europäischen Consulate, auch der Sitz des höchsten congostatlichen Gerichtshofes, des internationalen Appellationsgerichts sein, der aus Boma dahin verlegt wird. Gegenwärtig werden alle Vorbereitungen zur Verlegung der congostatlichen Hauptstadt getroffen. Geht bemerkenswert ist der Eifer, mit dem der Vatican die Ausdehnung der katholischen Missionstätigkeit im Congobedien betreibt. Immer neue Ordensniederlassungen entstehen. Die Jesuiten haben jetzt drei Missionen errichtet, in denen sie an 1000 farbige Kinder erziehen, umfangreiche Ansiedlungen angelegt haben und ausgedehnte Viehzucht betrieben. Auf Weisung des Papstes gehen die Prämonstratenster nach dem Obercongo und errichten am Uelle eine Mission. Und aus allen Orden Belgien gehen Missionare und Nonnen nach allen Gebieten des Congostates, so daß man schon nicht mit Unrecht von einer geistlichen Besitzergreifung des Congo durch die katholische Kirche spricht; es geschieht das alles jedenfalls planmäßig. (Wes.-J.)

Den Briefkasten sagt Herr Klapper einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten „besten Dank“, unter ihnen den Herren Ackermann-Galisch, Graf Arnim-Muskau, v. d. Gröben-Arenstein, v. Kortorff-Wabnitz, Geheimrat Rühn-Halle und Freiherr v. Wangenheim-Al. Spiegel.

In der „Correspondenz des Bundes der Landwirthschaft“ wird der Klapper'schen „Agrarzeitung“ mehrmals befürwortet, daß sie „eine empfehlenswerthe Zeitschrift“ sei, wenn auch nicht ein Bundesorgan.

* [Bäckerei-Verordnung.] Im Reichsamt des Innern ist bereits ein nicht unerwähnlicher Theil der neuordnungen eingeforderten Berichte über die Wirkungen der Bäckerei-Verordnung eingelaufen. Da die Sichtung des Materials geräume Zeit erfordert, wird die Reichsregierung sich jetzt noch nicht darüber schließen machen können, ob überhaupt und inwiefern eine Änderung der Verordnung angezeigt ist.

* [Post und Eisenbahn.] In dem Estat der Eisenbahnverwaltung ist die Bemerkung enthalten: „Die Einnahmen wären höher zu veranschlagen gewesen, wenn die Reichs-Postverwaltung die Leistungen der Eisenbahnverwaltung voll vergütete.“ In einer Anmerkung wird dann diese Bemerkung näher erläutert und es heißt da: „Die Einnahmen für das Jahr 1896/97 der preußischen Strecken würden sich leichter falls um rund 22 525 271 Mark höher gestellt haben. Bei Zugrundelegung der im Betriebsjahr 1896/97 von Postwagen und von Eisenbahnwagen für Postwagen gefahrenen Wagenachs-Akilometer befragten die Betriebsausgaben für die Postbeförderung 28 740 639 Mark. Die sämmtlichen von der Post an die Eisenbahn gezahlten Vergütungen (einfachlich der Vergütung für Gestellung der Eisenbahnwagen zur Postbeförderung) beliegen sich dagegen auf nur 6 215 368 Mark. Es bleibt also ein Betrag von 22 525 271 Mark ungedeckt.“ Das ist ganz richtig, aber dieses Vorrecht der Postverwaltung hat schon zur Zeit der Privat-

Runde von Andréé?

Wie telegraphisch gemeldet, ist zwischen dem 4. und 7. August in British-Columbien, sieben Meilen nördlich vom Quesnelle-See, von mehreren glaubwürdigen Personen ein Ballon gelehnt worden und es ist begreiflich, daß man beim Aufsuchen dieser Nachricht unwillkürlich an das Luftschiff Andréé dachte. Andréé ist mit seinem Ballon am 11. Juni auf Spitzbergen aufgestiegen. Nach dem Gutachten von Götz veranlaßt wurde angenommen, daß der Ballon nicht länger als 30 Tage in der Luft schwabend erhalten werden kann. Danach wäre in der Theorie die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß am 4. August der Ballon gelehnt ist. Es bleibt aber zu bedenken, daß auch im Jahre 1896, als Andréé überhaupt nicht aufgestiegen war, aus British-Columbien die Nachricht eintraf, Andréés Ballon sei unter dem 55° 15' nördlicher Breite und 127° 40' westlicher Länge — also nicht so sehr weit entfernt, wo der Ballon auch in diesem Jahre beobachtet sein soll (53.20° nördlicher Breite und 121.30° westlicher Länge) — von zwei zur Zeit weit entfernten Indianer-Truppen glaubwürdig gesehen worden. Die falsche Nachricht wurde damals schon am 11. August bekannt, es ist auffallend, daß die mal eine Nachricht aus denselben Gegenden fast ein halbes Jahr später eintrifft. 1896 wurde angenommen, die Phantasie habe den Rothäuten einen Streich gespielt. Überall in den Polargegenden war den Bewohnern die mögliche Ankunft einer in der

Luft schwabenden großen Augel angekündigt worden und bei Auffindung der mit dem rätselhaften Luftschiff eintreffenden Menschen eine Belohnung versprochen worden; die Indianer hatten sich damals wohl in ihrer Phantasie eingebildet, daß sie wirklich gesehen, was sie zu sehen hofften.

In Kopenhagen hat man zu der neuen Runde anstrein mehr Zutrauen. Der Director des dortigen meteorologischen Institutes meint, wie dem „Loc. Am.“ gemeldet wird, es sei nicht unmöglich, daß Andréés Ballon über die genannte Gegend hinweggeflogen ist. Höchst wahrscheinlich aber sei der Ballon leer gewesen. Ubrigens sei es unbegreiflich, daß diese Nachricht erst jetzt eingetroffen und nicht durch das englische, sondern durch das schwedische Ministerium gekommen ist.

Gehr erheblichen Zweifeln begegnet die Botschaft von Andréés Ballon in den Berliner geographischen Kreisen. Prof. Dr. v. Richthofen, der Vorsteher der „Gesellschaft für Erdkunde“ und Ordinarius für Geographie an der hiesigen Universität, berief sich zum Beweise dafür, auf wie schwachen Füßen auch diese neueste Runde ruhe, ebenfalls auf die Thatsache, daß in der Nähe des von der Deutschen angeführten Ortes, an dem man den Ballon beobachtet haben will, eine Eisenbahn sich befindet. Liegt demnach die Verlässlichkeit im Bereich des Weltverkehrs, so wird es ganz unverständlich, weshalb erst fünf Monate vergehen sollten, bis die Runde von einem solchen Ereignis von dort uns erreichte.

Stadttagen (Soc.) und Grafen Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) allseitige Zustimmung. Abg. Stadttagen wurde wiederholt zur Ordnung gerufen, weil er gesagt hatte, unter den deutschen Richtern befänden sich böswillig schlechte Elemente, und weil er dem abwesenden Abg. Hamburg Sehnsungsrothe vorgeworfen hatte.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildeten Anträge der Abg. Rintelen (Centr.) und Lenzenmann (freil. Volksp.) auf Wiederherstellung einiger anderer Punkte der im vorigen Jahre an dem Widerstand der Regierung gescheiterten Justizvorlage, insbesondere die Einführung der Berufung in Strafsachen. Nach einer längeren Debatte, an der sich außer den Antragstellern noch die Abgeordneten v. Buchholz (conf.), Pieschel (nat.-lib.), Werner (Antisem.), Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.), v. Strombeck (Centr.) und Stadttagen (Soc.) beteiligten, wurde der Vorschlag, die Anträge an die Commission zu verweisen, abgelehnt, so daß demnächst die Anträge zur zweiten Beratung im Plenum gelangen. Die Mehrheit des Hauses hat damit zu erkennen gegeben, daß sie die Erledigung der wichtigen Materie in dieser Session dringend wünscht.

Die nächste Sitzung findet am Montag statt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Ets, die Comptabilitätsvorlage und die Vorlage betreffend die Beamtencautionen.

Die chinesische Anleihe.

Berlin, 14. Jan. Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach einer Meldung des „Manchester Guardian“ sollte ein Abkommen zwischen Deutschland und England in der chinesischen Anleihefrage nahe sein und es sollte demnächst unter Beihilfe beider Regierungen eine Anleihe abgeschlossen werden. Diese Angaben sind, was die deutsche Regierung betrifft, unbegründet. Es ist nicht richtig, daß die deutsche Regierung daran denkt, gemeinsam mit einer anderen Macht eine chinesische Anleihe herauszubringen. Wenn in inländischen Finanzkreisen die Neigung besteht, einer vortheilhaftesten Beihilfe des deutschen Kapitals an der neuen Anleihe Chinas wie bei früheren Gelegenheiten die Wege zu ebnen, so kann natürlich nichts dagegen eingemengt werden. Dass die Regierung aber mit einer staatlichen Garantie dafür eintreten könnte, ist ausgeschlossen.

Peking, 14. Jan. Die Anleihevorschläge Russlands sind nicht abgelehnt, die Verhandlungen vielmehr nur suspendiert, da China hofft, England werde unter weniger drückenden Bedingungen aushelfen.

Denkmal für die untergegangene Besatzung des „Titis“.

Berlin, 14. Jan. Die Ausführung des Denkmals, welches deutsche Patrioten in Shanghai zum Gedächtnis der Besetzung des untergegangenen Kanonenboots „Titis“ errichten wollen, ist nunmehr im Auftrage des Comités vom Obercommando der Marine dem Bildhauer Reinhold Begas endgültig übertragen worden. Es wird eine einfache und würdige Form erhalten. Der vom Kaiser gutgeheizte Entwurf stellt den Stumpf eines abgebrochenen Mastes, an welchen die mit einem Lorbeerkrantz geschmückte deutsche Kriegsflagge am Flaggenstock gelehnt ist, auf einem Stufenpostament dar. Der niedrige Sockel wird mit einer der Bedeutung des Denkmals angepaßten Inschrift versehen werden. Das Denkmal wird eine Höhe von 7.7 Meter haben und aus Geschützbronze hergestellt werden, welche vom preußischen Kriegsministerium hergegeben wird, und deren Kosten, da eine unentgeltliche Abgabe nicht zulässig ist, vom Kaiser bewilligt sind. Es sind 3500 Kilogramm Bronze erforderlich. Die Kosten des Denkmals selbst sind auf 10 000 Mk. festgesetzt, welche Summe vom Comité in Shanghai aufgebracht und zur Verfügung gestellt ist.

Berlin, 14. Jan. Die heute dem Abgeordnetenhaus zugegangene Vorlage betreffend die Aufhebung der Cautionspflicht der Staatsbeamten läßt die Cautionspflicht der Gerichtsvollzieher und Hypothekenbewahrer im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts fortbestehen, jedoch kann das Staatsministerium die Übernahme der Cautionspflicht durch die Beamtenvereinigung zulassen. Das Denkmal wird eine Höhe von 7.7 Meter haben und aus Geschützbronze hergestellt werden, welche vom preußischen Kriegsministerium hergegeben wird, und deren Kosten, da eine unentgeltliche Abgabe nicht zulässig ist, vom Kaiser bewilligt sind. Es sind 3500 Kilogramm Bronze erforderlich. Die Kosten des Denkmals selbst sind auf 10 000 Mk. festgesetzt, welche Summe vom Comité in Shanghai aufgebracht und zur Verfügung gestellt ist.

Berlin, 14. Jan. Die heute dem Abgeordnetenhaus zugegangene Vorlage betreffend die Aufhebung der Cautionspflicht der Staatsbeamten läßt die Cautionspflicht der Gerichtsvollzieher und Hypothekenbewahrer im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts fortbestehen, jedoch kann das Staatsministerium die Übernahme der Cautionspflicht durch die Beamtenvereinigung zulassen. Das Denkmal wird eine Höhe von 7.7 Meter haben und aus Geschützbronze hergestellt werden, welche vom preußischen Kriegsministerium hergegeben wird, und deren Kosten, da eine unentgeltliche Abgabe nicht zulässig ist, vom Kaiser bewilligt sind. Es sind 3500 Kilogramm Bronze erforderlich. Die Kosten des Denkmals selbst sind auf 10 000 Mk. festgesetzt, welche Summe vom Comité in Shanghai aufgebracht und zur Verfügung gestellt ist.

— Dem „Reichsanzeiger“ zufolge hat der Kaiser dem bisherigen türkischen Botschafter in Berlin Galib-Bey das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.

— Wie die „Berl. N. Nachr.“ vernehmen, ist der Bezirksamtmann beim Gouvernement in Deutsch-Ostafrika, Frhr. v. Eberstein, zur Dienstleistung in die Colonialabteilung berufen worden.

— Nach einem Telegramm aus Paris ist dem deutschen Botschafter Grafen Münster das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. Der

Botschafter stellte heute Nachmittag dem Präsidenten Faure seinen Dank für die Auszeichnung ab.

— Der „Doss. Ztg.“ wird aus Rom gemeldet. Zum ersten Male sind Bemühungen im Werke, alle Kreise und Schichten der deutschen Colonie bei der Kaiser Geburtstagfeier zu vereinigen. Der Erfolg wird dadurch in Frage gestellt, daß die katholischen Geistlichen unsere Landsleute vor die Bedingung stellen, daß der herkömmliche Trinkspruch auf den König von Italien unterbleibe.

— Die „Hamb. Nachr.“, das Organ des Fürsten Bismarck, treten für die Einführung einer Wahlpflicht an Stelle des Wahlrechts ein, weil sie darin ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ähnlich wie in der Beseitigung der geheimen Abstimmung erblicken.

Oppeln, 14. Jan. Der hiesige Regierungspräsident v. Bitter hat angeordnet, daß sofort die Verhüllung aus Russland eingeführter Schweine an die Fleischer erst nach Anhörung der Innungsvorstände erfolgen darf.

Hamburg, 14. Jan. Der englische Geemanns-Verein hat hier ein eigenes Heuer-Bureau eingerichtet, dessen Eröffnung am nächsten Montag erfolgt.

Aachen, 14. Jan. In der Aachener Landesverwaltung ist heute noch der Bezirks-Feldwebel in Montjoie verhaftet worden. Der auf Grund des § 139 in Aachen verhaftete Feldwebel ist im Kölner Militärgefängnis eingeliefert worden. Die Spur führt wahrscheinlich wieder nach Euremberg.

Konstantinopel, 14. Jan. Es ist beschlossen worden, vier Panzerschiffe, zwei Kreuzer und zwei Torpedobootszerstörer in Konstantinopel bauen zu lassen und den Bau von vier Kreuzern bzw. Torpedobootszerstörern nach dem Auslande zu vergeben.

Zolas Anklage.

Paris, 14. Jan. Die „Petite République“ schreibt:

„Es handelt sich sehr in keiner Weise um die Schuld oder Unschuld des Capitäns Dreyfus, sondern um etwas unglaublich Gewaltigeres. Die Republik ist durch das frechste Zusammenarbeiten des Weihwedels und des Säbels bedroht; alle, die seit 28 Jahren sich gegen die Freiheit verschworen, die Demokratie hassen und eine Gelegenheit suchen, um die Republik zu begraben, erheben schamlos das Haupt und beuteln mit gefährlicher Gewandtheit die gegenwärtigen Wirren aus. Die Republik ist von der Militär-Diktatur bedroht.“

Der „Nappel“ sagt noch deutlicher:

„Ein Eishauß des Schrecks ging gestern durch die Kammer

